

**Ortsgemeinde Kisselbach
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
Rhein-Hunsrück-Kreis**

**Bebauungsplan
"Im Naßarsch"**

UVP-Vorprüfung
Stand: 10.04.2024

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Kisselbach



Berres
Ingenieurgesellschaft mbH
Am Südhang 22
55469 Riegenroth

www.berres-ingenieure.de
info@berres-ingenieure.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung und Beschreibung des Vorhabens.....	3
2.	Merkmale des Vorhabens.....	6
3.	Standort des Vorhabens.....	10
4.	Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	15
5.	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation.....	16
6.	Fazit der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 UVPG.....	17



1. Veranlassung und Beschreibung des Vorhabens

Die Ortsgemeinde Kisselbach (Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen) plant die Ausweisung eines Baugebietes nordöstlich der bestehenden Ortslage, in unmittelbarem Anschluss an die vorhandene Bebauung. Durch die zukünftige Nutzung als Allgemeines Wohngebiet wird der Nachfrage nach Bauland Rechnung getragen.

Die Planfläche liegt an seiner Westseite der vorhandenen Wohnbebauung an. Im Süden wird es von einem umfangreichen, linearen Feldgehölz abgegrenzt, dem nach Süden Wohnbebauung anliegt. Nach Norden und Osten schließen sich an den Geltungsbereich Grünland und Ackerflächen an.

Das Plangebiet wird als Mähweide intensiv genutzt. Dazu wird ein Teil der Straße „Am Römerberg“ miteinbezogen. Ein Leitungsrecht zur Einleitung von Oberflächenwasser wird zwischen der südwestlich anliegenden Wohnbebauung ausgewiesen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2 ha.



Übersichtsplan M. 1 : 10.000

Vorgesehen ist die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet.



Die Plankonzeption sieht eine Anbindung an die Straße „Am Römerberg“ vor. Im Plangebiet werden die Wohnbaugrundstücke durch eine ringförmige Gemeindestraße von 6 m Breite erschlossen. Ein nach Norden an den vorhandenen Wirtschaftsweg einmündender Fußweg von 3 m Breite ermöglicht die Verbindung zur Feldflur.

Im Südwesten wird eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken als Öffentliche Grünfläche mit Leitungsrecht zum Kanal in der Straße „Am Römerberg“ vorgesehen.

Weitere Öffentliche Grünflächen sind 3 m breite Hecken, die im Norden und Osten entlang des Geltungsbereichs zur Eingrünung vorgesehen sind.

Kennzahlen des städtebaulichen Konzeptes:

Wohnbauflächen		15.070 m ²	75,3 %
Straßen		2.894 m ²	14,5 %
Fußweg		83 m ²	0,4 %
Öffentliche Grünflächen		1.782 m ²	8,9 %
Leitungsrecht		186 m ²	0,9 %
Gesamtfläche Gebiet		20.015 m²	100 %
21 Grundstücke		Ø 718 m ²	



Plankonzept zum Bebauungsplan



Das Oberflächenwasser wird im Gebiet kanalgelassen zur Fläche für die Regenrückhaltung und von dort über einen Kanal an das Abwassersystem in der Straße „Am Römerberg“ geleitet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren zur Rechtskraft geführt werden. Zur Anwendung für das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ist es nach der Ergänzung durch § 215a BauGB zwingend erforderlich eine UVP-Vorprüfung durchzuführen. Sollte hieraus die Bestätigung hervorgehen, dass aus der Umsetzung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen hervorgehen, kann das Verfahren fortgesetzt werden.



2. Merkmale des Vorhabens

Im Folgenden werden die Kriterien für die Vorprüfung gemäß Anlage 3 des UVPG beschrieben und bewertet:

1. Projektname: Bebauungsplan „Im Nassarsch“ – Kisselbach	
1.1 Allgemeine Angaben zum Vorhaben	
Größe des Vorhabens	Der Planbereich umfasst ca. 2 ha. Folgende Flurstücke ist von der Maßnahme betroffen: <ul style="list-style-type: none"> Gemarkung: Kisselbach Flurnummer: 5 Flurstücke: 13/1 (tlw.), 13/2 (tlw.), 20 (tlw.), 50/6 (tlw.), 51/2 (tlw.) Flurnummer: 26 Flurstück: 162 (tlw.)
Art der Nutzung	Die zukünftige Nutzung der Fläche ist als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Hierdurch soll eine Erweiterung der Ortslage und die Schaffung von Wohnfläche für die Bevölkerung erfolgen.
Neu versiegelte Fläche	<u>Wohnbebauung:</u> Max. 9.042 m ² (Nettobauland 15.070 m ² , GRZ 0,4, plus zulässige Überschreitung) <u>Öffentliche Erschließung:</u> Rd. 2.097 m ²

1.2	Wesentliche zu erwartende Wirkfaktoren für Planbereich A und B	Ja	Nein
	Flächeninanspruchnahme	X	
	Versiegelung	X	
	Entsiegelung / Rückbau		X
	Altlasten / Altlastenverdachtsfläche		X
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	X	
	Erhöhung Schadstoffemissionen		X
	Veränderung / Querung von Gewässern		X
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	X	
	Grundwasserentnahme / -absenkung		X

	Kriterien	Beschreibung	Bewertung
--	-----------	--------------	-----------



1.3	Zusammenwirkung mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben	Nicht ersichtlich.	neutral
1.4	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	<p><u>Wasser:</u> Eine Grundwasserabsenkung sowie das Anschneiden von Grundwasserschichten durch die Abgrabungen und Aushebungen der Baugruben ist nicht zu erwarten. Es handelt sich um Flächen mittlerer Bodenfeuchte ohne erkennbar hoch anstehendes Grundwasser.</p> <p>Der Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser während der Bauarbeiten wird durch Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt. Während der späteren Wohnnutzung sind keine nachteiligen Beeinflussungen des Grundwassers zu erwarten, da eine geeignete Wasser- und -entsorgung etabliert wird.</p> <p>Durch die Versiegelung von Bodenflächen wird die Grundwasserneubildung in diesem Bereich reduziert. Ankommendes Niederschlagswasser wird überwiegend abgeleitet und durch die Trennkanalisation einem Regenrückhaltebecken zugeführt. Hier erfolgt eine gedrosselte Einleitung in den Vorfluter.</p>	gering bis mittel
		<p><u>Boden:</u> Durch die vorgesehene Bebauung wird eine Fläche von max. 9.042 m² versiegelt. Die Fläche ergibt sich aus dem Nettobauland von 15.070 m² sowie der GRZ 0,4. Überschreitungen der GRZ sind zulässig. Zudem kommt eine zusätzliche Befestigung von rd. 2.014 m² durch die öffentlichen Straßen und rd. 83 m² durch Wegfläche hinzu. Mit der vollständigen Versiegelung von Bodenflächen geht ein Verlust an Vegetationsflächen und stofflichen Austauschprozessen zwischen den verschiedenen Sphären einher. Die Rückhalteeinrichtungen werden in Erdbauweise ausgeführt. Entstehende Versiegelungen durch Anlagenteile wie z.B. Drosselbauwerk sind gering.</p>	mittel



		<p>Baubedingt kommt es durch die maschinelle Befahrung von Böden zu einer Verdichtung des Bodengefüges. Dies kann über die eigentliche Baufläche hinaus zu Beeinflussungen des Bodens führen. Zudem werden die Bodenhorizonte durch Erdbewegungen und Abgrabungen zur Herstellung der Wohnflächen verändert. Baubedingte Schadstoffeinträge (durch Baustellenverkehr, Baumaschinen) können vernachlässigt werden.</p> <p>Die Zuwegung zu den Bauflächen und zur Fläche für die Rückhaltung kann über die Straße „Am Römerberg“ sowie über den nördlichen Feldweg erfolgen.</p> <p>Anfallender Erdaushub ist soweit möglich auf den Flächen wieder einzubauen. Da jedoch nicht von einem Massenausgleich auszugehen ist, sind die Überschussmassen fachgerecht auf geeigneten Deponien zu lagern. Beim Bau der Rückhalteanlage kann es unter Umständen zum Massenausgleich kommen.</p> <p>Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen durch Befahrung oder potentieller Schad- bzw. Fremdstoffeintrag spielen nach der Versiegelung und durch die Wohnnutzung keine Rolle.</p>	
		<p><u>Landschaft:</u> Der Planbereich beansprucht rd. 2 ha bisher unbebaute Feldflur, die bisher als Mähweide genutzt wird und keine markanten Landschaftsstrukturen aufweist. Durch die direkt angrenzende Siedlung im Westen und Süden sind zersiedelnde Wirkungen hier nicht zu erwarten.</p> <p>Die größten Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Umgebung sind während der Bauphase zu erwarten. Hier entstehen visuelle Veränderungen durch Baumaschinen, Lagerplätze, Erdaushub und offene Erdflächen, die temporär zu erheblichen optischen Änderungen des Landschaftsbildes führen.</p> <p>Reliefveränderungen entstehen durch die Wohnbauten und die Straßenanbindung in mäßigem Umfang.</p>	<p>gering - mittel</p>



		<p>Die Anlage der Rückhalteanlage erfordert Abgrabungen und Aufschüttungen, die in einem mäßig hohen Erheblichkeitsbereich liegen werden.</p> <p>Durch die landwirtschaftliche und strukturarme Nutzung besitzt der Planbereich nur einen geringen Erholungswert. Durch die Bebauung geht die Erholungsfunktion der Fläche für die Allgemeinheit verloren. Die umliegende freie Landschaft verliert durch die ermöglichte Bebauung und Nutzung in minimalem Umfang an Erholungswert, steht aber weiterhin zur Verfügung.</p>	
		<p><u>Naturhaushalt:</u> Durch die Erweiterung von Kisselbach um das Neubaugebiet „Im Nassarsch“ gehen intensiv genutzte Mähweiden verloren. Während der Bauarbeiten entstehen visuelle Störreize, Beunruhigungen durch Lärm, Erschütterungen und Licht, die insgesamt zu Störungen der Tierwelt führen können. Zerschneidungs- oder Verinselungseffekte entstehen durch die direkte Angrenzung an die bestehende Bebauung nicht.</p> <p>Durch die Erweiterung der Siedlungsfläche werden die Tierarten der Offenlandfläche verdrängt und siedlungsangepasste Tierarten werden sich stattdessen ansiedeln. Aufgrund der umliegenden, weiträumigen Grünland- und Ackerflächen stehen den verdrängten Tierarten unmittelbare Ersatzflächen zur Verfügung. Gehölzverlust entsteht nicht. Es sind keine geschützten Grünlandflächen nach §30 BNatSchG betroffen.</p> <p>Für das Vorkommen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten nach Anlage I, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung, nach Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 oder nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund des Biotoppotentials keine Anhaltspunkte und damit keine Betroffenheiten. Eine nicht ersetzbare Biotopzerstörung tritt nicht ein.</p>	<p>gering - mittel</p>
<p>1.5</p>	<p>Abfallerzeugung im Sinne von</p>	<p>Durch die Nutzung als Wohngebiet sind hier mit Siedlungsabfällen zu rechnen. Diese werden fachgerecht</p>	<p>gering</p>



	§ 3 Abs.1 und 8 KrWG	entsorgt und den geregelten Abfallwirtschaftskreisläufen zugeführt. Anfallende Überschussmassen und Abfall aus der Bau-phase sind fachgerecht zu lagern und entsorgen.	
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigung	Während der Bauzeit ist mit einer temporären Erhöhung der Schall- und Staubimmissionen sowie Bewegungsunruhe zu rechnen. Der Verkehr wird sich durch die zusätzliche Bebauung erhöhen. Die Regenrückhalteanlage wird als Anlage und im Betrieb nicht zu Immissionen führen. Nötige Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht relevant.	gering
1.7	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Die Bauarbeiten sowie Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten der Rückhalteanlage werden von fachlich geschultem Personal durchgeführt. Bei Einhaltung der gängigen Vorschriften ist kein Unfallrisiko abzusehen.	gering

3. Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit des Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der möglichen kumulativen Wirkung und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Kriterien	Beschreibung / Auswirkung	Bewertung
2.1 Nutzungskriterien	Aktuell wird das Gebiet überwiegend als Mähweide genutzt. Dazu kommt die Straße „Am Römerberg“, die zur Anbindung des Baugebietes dient und mit überplant wird. Das Leitungsrecht bzw. die Leitungsverlegung führt randlich eines Feldgehölzes sowie durch Gartenflächen ohne markanten Gehölzbewuchs. Die Siedlungsfläche von Kisselbach schließt westlich und unterhalb eines Feldgehölzes südlich an das Plangebiet an. Im Norden und Osten liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.	mittel
2.2 Qualitätskriterien	<u>Oberflächengewässer:</u> Im Plangebiet befinden sich keine dauerhaft offenen oder periodisch wasserführenden Gewässer.	gering



	<p><u>Grundwasser:</u> Kisselbach liegt in der flächenmäßig größten Grundwasserlandschaft der „Devonischen Schiefer und Grauwacken“ (GWL 14). Die Grundwasserlandschaft zeichnet sich durch feinkörniges Sedimentgestein aus, sodass ein gering speichernutzbares Kluftvolumen entsteht. Die Sedimentgesteine sind vermehrt von lehmigen Deckschichten überlagert, wodurch sich ein geringes Rückhaltevermögen ergibt. Im Zeitraum von 2003 – 2021 lag die durchschnittliche Grundwasserneubildungsrate bei 110 mm/a.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Datenlage ist von einer mittleren Bedeutung der Planungsfläche für die Bildung von Grundwasser und damit auch dem nutzbaren Grundwasserdargebot auszugehen.</p> <p>Das Gelände befindet sich nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten. Es bestehen keine Konflikte mit Anlagen zur Trinkwasserförderung.</p>	<p>mittel</p>
	<p><u>Geologie / Boden:</u> Geologisch bestimmend sind die Verwitterungsdecken der unterdevonischen Tonschiefer, in die auch zum Teil Grauwacken eingeschaltet sind.</p> <p>Aus diesem Ausgangsgestein entwickelten sich Braunerden mit geringem und mittlerem Basengehalt, Pseudogleye, vereinzelt auch Podsol-Braunerden. Die entsprechende Bodenart ist als sandig-schluffiger Lehm bis toniger Lehm, häufig skeletthaltig, anzusprechen. Diese Böden besitzen eine hohe Wasserspeicherkapazität. Sie eignen sich für den Ackerbau als auch für die Grünlandbewirtschaftung.</p> <p>Der Boden des Planungsraumes unterliegt weitgehend landwirtschaftlicher Nutzung als Grünland und ist daher in seinen Bodenfunktionen mäßig gestört und vorbelastet. Die Straße „Am Römerberg“ besitzt durch ihre Versiegelung keine Bodenfunktionen mehr. Gärtnerische Bereiche, die mit Leitungsrecht belastet werden, weisen eine mäßig hohe Vorbelastung durch Nutzung und Pflege auf.</p> <p>Es befinden sich keine seltenen Bodentypen im Plangebiet.</p>	<p>mittel</p>



	<p>Braunerden weisen in der Regel ein mittleres bis hohes natürliches Ertragspotential auf.</p> <p>Im Planungsgebiet befinden sich nach derzeitigen Kenntnissen keine naturhistorisch oder geologisch bedeutenden Böden oder aufgrund historischer acker- und kulturbaulicher Methoden kulturgeschichtlich bedeutende Böden.</p>	
	<p><u>Flora und Fauna:</u> Der Großteil der Planfläche ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Es handelt sich eine Mähweide-intensiver Nutzung (EA0) und mittleren Standortes. Die Fläche wurde nach der Methode Braun-Blanquet kartiert. Eine Schutzwürdigkeit nach §30 BNatSchG besteht nicht. Dazu kommen die bituminös befestigte Straße „Am Römerberg“ (VA3) für die Verkehrsanbindung und Ziergartenflächen (HJ1) für die Kanalanbindung. Für letzteres verläuft die vorgesehene Leitung randlich des südlichen Feldgehölzes, so dass dies nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>mittel</p>
	<p><u>Tierwelt:</u> Grünlandflächen stellen ein Nahrungsbiotop für blütenbesuchende Insektenarten sowie von diesen lebenden Parasiten und Räuber, kräuterfressende Insektenlarven und letztlich von diesen abhängige Vogelarten wie Girlitz, Stieglitz und Hänfling dar. Sie bieten einen Gesamtlebensraum für zahlreiche Insekten (z.B. Gallmücken, Gallwespen, Spinnen, Springschrecken) und Winterquartier für Wirbellose in den Hohlräumen der vertrockneten Halme und Stengel (z.B. Marienkäfer, Käferlarven, Spinnenarten). Des Weiteren stellen sie eine Fortpflanzungsstätte für Vogel- und Niederwildarten, bodenbrütende Hummelarten und Webspinnenarten dar. Säugetiere wie Igel, Feldhase und verschiedene Mäusearten und der Maulwurf finden hier Lebensräume. Als Jagdgebiet für Fledermäuse ist die Grünlandfläche ebenfalls geeignet, wobei das Plangebiet aufgrund der Kleinflächigkeit nur einen geringen Anteil am Gesamtjagdrevier besitzt und daher nicht als Lebensraum für Fledermäuse signifikant ist.</p>	<p>mittel</p> <p>mittel</p>



	<p>Von Grasland-Biotopen als Nahrungsbiotop abhängig, aber nicht allein auf dies angewiesen sind z.B. Mäuse-Bussard und Turmfalke, Goldammer und Dorngrasmücke.</p>	
	<p><u>Klima:</u> Von Bedeutung sind die Offenlandflächen des Planungsbereichs aufgrund ihrer Funktionen als Frischluftproduzent, die als Teil der Gesamtlandschaft von lokaler Bedeutung sind. Die Kaltluft fließt entsprechend dem Geländeklima in südlichwestliche Richtung zum Simmerbachtal ab.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze südlich des Plangebietes in ihrem unmittelbaren Umfeld beschattend sowie schützend vor Wind.</p>	<p>mittel</p>
	<p><u>Landschaft:</u> Naturräumlich gehört das Planungsgebiet zur Inneren Hunsrückhochfläche. Diese wird charakterisiert als flachwellige, offene Hochfläche. Von wenigen, breiten Bachursprungsmulden durchzogen ist die Planungseinheit durch einen Wechsel von großen, alten Rodungsinseln, die vor allem ackerbaulich genutzt werden, und sie umschließende Waldflächen gekennzeichnet.</p> <p>Das Gelände fällt von ca. 417 m ü. NN im Nordosten auf ca. 405 m ü. NN im Südwesten ab.</p> <p>Das Gelände ist weitgehend visuell unbelastet. Allerdings bilden die Windkraftanlagen im Osten entlang der A 61 eine mäßig beeinträchtigende Kulisse. Das Feldgehölz im Süden wirkt sich aufgrund seiner abschirmenden Eigenschaft positiv auf das zukünftige Landschaftsbild nach einer Bebauung aus.</p> <p>Der Planbereich besitzt durch den nördlich angrenzenden Wirtschaftsweg eine Wegeverbindung, die Teil eines weitreichenden Wegenetzes ist. Als Teil der Gesamtlandschaft um Kisselbach besitzt das Plangebiet damit mittlere Bedeutung für die Erholung.</p>	<p>mittel</p>



2.3	Schutzgebiete	Gebiete vorhanden	
		Ja	Nein
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG		X
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG		X
2.3.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG		X
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG		
(a)	Biosphärenreservat		X
(b)	Landschaftsschutzgebiete		X
2.3.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG		X
2.3.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilschutzquellen gemäß § 53 Abs. 4 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG		
(a)	Wasserschutzgebiete		X
(b)	Heilquellengebiete		X
(c)	Überschwemmungsgebiete		X
2.3.7	Gebiete, in denen die in den Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind		X
2.3.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Räume im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes		X
2.3.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.		
(a)	Baudenkmal		X
(b)	Bodendenkmal		X
(c)	Archäologisch bedeutende Landschaft		X
2.3.10	Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)		X
2.3.11	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)		X
2.3.12	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)		X



4. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der bisher aufgeführten Kriterien zu beurteilen, insbesondere sind die Auswirkungen nach den folgenden Kriterien zu beurteilen.

Art und Ausmaß der Auswirkungen:

Das Ausmaß der Auswirkungen ist schwerpunktmäßig auf das Plangebiet und die direkt angrenzenden Flächen begrenzt. Der von den Auswirkungen voraussichtlich betroffene Personenkreis ist auf die Anlieger in Kisselbach abzugrenzen.

Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen:

Die Ortschaft Kisselbach liegt innerhalb des Rhein-Hunsrück-Kreises. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen durch die geplante Erschließung und Bebauung können derzeit nicht erkannt werden.

Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Zur Bewertung der Schwere einer nachteiligen Umweltauswirkung werden die projektbezogenen Wirkungsintensitäten und die ökologische Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenübergestellt.

Die nachteiligen Umweltauswirkungen werden in der Regel als schwer eingeschätzt, wenn sie eine nicht ausgleichbare Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftshaushaltes und Funktionsverluste oder starke Funktionsminderung in Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit (auch Gebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG) verursachen.

Durch die Aufstellung des B-Planes mit Umsetzung der Bebauung incl. der erforderlichen Fläche für die Oberflächenentwässerung kommt es zu Eingriffen in das Schutzgut Boden durch die Versiegelung von Bodenflächen. Die dauerhafte Eingrünung von Flächen (Hecken der öffentlichen Grünflächen, Pflanzbindungen für Wohnbebauung) und die Rückhaltung des Oberflächenwassers sorgt für eine Reduzierung der Beeinflussung des Bodens sowie des Wasserhaushaltes.

Bezüglich ihrer Schwere sind die, durch die Umsetzung des B-Planes verursachten, nachteiligen Umweltauswirkungen in einem geringen bis mittleren Bereich einzustufen. Da das Gebiet aktuell überwiegend intensiv als Mähweide (geplante Wohnbaufläche) bzw. als Hausgarten (Kanalbindung) genutzt wird, sowie bereits bituminös befestigt ist (Straßenanbindung) ist eine mäßig hohe Vorbelastung des Gebietes gegeben.

Die Komplexität der Auswirkungen durch indirekte oder kumulative Effekte sind als gering einzustufen.



Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild starten mit Beginn der Bauphase. Sie sind nur durch den vollständigen Rückbau der durchgeführten Baumaßnahmen umkehrbar.

Mögliche nachteilige umwelterhebliche Auswirkungen sind durch die allgemeine Wohnnutzung sowie das Betreiben der Rückhalteanlage nicht zu erwarten.

5. Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

Da der Voreingriffszustand hinsichtlich der Biotoptypen und anderer Potentiale des Planbereichs im unteren bis mittleren Bereich liegt bzw. eine Vorbelastung durch die intensive Nutzung besteht, sind die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft ohne erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen. Sie können durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen weiter reduziert bzw. kompensiert werden.

Im Grünordnungsplan werden zur Übernahme in die Festsetzungen des Bebauungsplanes verschiedene Maßnahmen erarbeitet.

Hier sind zu nennen:

Zur Vermeidung und Minimierung:

- Einhaltung der DIN-Vorschriften zum Umgang mit Boden
- Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen durch grünordnerische Festsetzungen. Die Anlage von vegetationsfreien Steinschüttungsflächen ist nicht zulässig.
- Grünordnerische Festsetzungen für die Öffentliche Grünflächen – Anlage von Hecken
- Festsetzungen zur Gestaltung und Bepflanzung der Fläche für Rückhaltung
- Erhalt des südlichen Feldgehölzes



6. Fazit der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 UVPG


Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles kommt zu dem Ergebnis, das mit keinen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wenn die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Eingrünung umgesetzt werden. Aus fachlicher Sicht ist eine UVP-Pflicht des Vorhabens nicht zu begründen.

Erarbeitet:

Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. (FH) Judith Kriegel
Hauptstraße 1 A
56237 Wirscheid
Tel.: 02601/3210 Fax: 02601/3221

Im Auftrag der

Berres Ingenieurgesellschaft mbH



Heinz Berres
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Bauingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Wirtschaftsingenieur
Geschäftsführer
Riegenroth, 10.04.2024